



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
57e-U4532-2016/30-4

Telefon +49 89 9214-00

München  
20.09.2016

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN vom 18.08.2016  
betreffend: Kontrollen zur Wasserentnahme im Bereich Osterhofen

Anlagen:  
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. a) *Sind die Wasserzähler inzwischen flächendeckend eingebaut?*

An allen Brunnen im Gebiet der Osterhofener Platte, die im Jahr 2016  
kontrolliert wurden, sind Wasserzähler eingebaut.

1. b) *Wer kontrolliert den Einbau?*

Der Einbau der Wasserzähler wird vom Wasserwirtschaftsamt Deg-  
gendorf im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht kontrolliert.

2. *Welche Entnahmemengen wurden jeweils genehmigt?*

Die genehmigten Entnahmemengen bei Bewässerungsbrunnen im Gebiet der Osterhofener Platte liegen zwischen 2.000 m<sup>3</sup>/Jahr und 25.000 m<sup>3</sup>/Jahr.

3. a) *Gibt es Ausnahmen von der Entnahmemenge?*

Es gibt keine genehmigten Ausnahmen von der jeweils durch Bescheid festgelegten Entnahmemenge.

3. b) *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Siehe Antwort zu Frage 3 a).

3. c) *Wer hat diese Ausnahmen genehmigt?*

Siehe Antwort zu Frage 3 a). Für die Genehmigung von Ausnahmen wäre das Landratsamt Deggendorf zuständig.

4. a) *Gibt es weitere Vereinbarungen zur Wasserentnahme?*

Im Rahmen der Anpassung der Bescheide bzw. der Festschreibung des Einbaus von Wasserzählern wurde den betroffenen Bescheidnehmern die Möglichkeit eingeräumt, ausnahmsweise im Jahr 2016 bei Erreichen von 85 % der genehmigten Jahresentnahmemenge und einem sich abzeichnenden zusätzlichen Wasserbedarf für die Feldbewässerung bis zum Ende der Berechnungsaison einen begründeten Anpassungsantrag unter Angabe der zu bewässernden Kultur und der Flächengröße beim Landratsamt zu stellen.

Bis zum 6. September 2016 wurden zwei begründete Anträge auf Erhöhung der Entnahmemenge von genehmigten 3.000 m<sup>3</sup>/Jahr auf benötigte 5.000 m<sup>3</sup>/Jahr gestellt.

4. b) *Wenn ja, zwischen wem wurden sie getroffen (Angabe der Rechtsgrundlage)?*

Siehe Antwort zu Frage 4. a).

4. c) *Sind diese Absprachen freiwillig oder bindend?*

Siehe Antwort zu Frage 4. a).

5. a) *Wie hoch sind die Grundwasserstände in der Osterhofener Platte aktuell?*

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf misst an neun Grundwassermessstellen im Bereich der Osterhofener Platte die Grundwasserstände.

Bei fünf Messstellen wurden Anfang September Grundwasserstände gemessen, die häufiger vorkommen. An vier Grundwassermessstellen befinden sich die Grundwasserstände auf niedrigem Niveau.

5. b) *Entsprechen sie dem langjährigen Mittel?*

Die Grundwasserstände lagen am 5. September 2016 bei allen neun Grundwassermessstellen im Bereich der Osterhofener Platte unter dem langjährigen Mittelwasserstand.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ulrike Scharf MdL  
Staatsministerin